

Wahlprüfsteine

Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern 2021

1. Heilbäder und Kurorte als systemrelevanten Teil des Gesundheitssystems anerkennen

Frage: Stimmen Sie zu, die Heilbäder und Kurorte in den Bereichen der Vorsorge und Rehabilitation sowie mit ihrer medizinisch-therapeutischen Kompetenz in der kurörtlichen Infrastruktur (Kurmittelhäuser, ambulante Behandlungszentren etc.) als systemrelevanten Teil des Gesundheitssystems finanziell zu sichern auf hohem qualitativem Niveau weiterzuentwickeln?

Begründung: Das vollumfängliche präventive sowie medizinisch-therapeutische Angebot sowie die in diesen Bereichen beschäftigten Fachkräfte sind für das Gesundheitswesen und damit für die Erhaltung der Volksgesundheit systemrelevant, dementsprechend zu unterstützen und nachhaltig zu sichern. Die entsprechenden Kapazitäten in Prävention und Rehabilitation sind darüber hinaus fester Bestandteil von Krisen- und Pandemieplänen und können bei Bedarf kurzfristig für Akutmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Sie halten entsprechende Kapazitäten in Prävention und Rehabilitation vor und sind in der Lage, Behandlungsmethoden für neue Krankheitsbilder zu entwickeln.

Mit ihren jahrzehntelangen medizinisch-therapeutischen Kompetenzen, der Anwendung ortsgebundener Heilmittel und der entsprechend vorgehaltenen örtlichen Infrastruktur sind die Heilbäder und Kurorte in Mecklenburg-Vorpommern verlässliche Partner.

2. Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Heilbäder und Kurorte durch Digitalisierung

Frage: Stimmen Sie überein, dass für die Digitalisierung der staatlich anerkannten Heilbäder und Kurorte in Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel bereitgestellt werden müssen?

Begründung: In einem vernetzten Gesundheitssystem der Zukunft müssen und werden Heilbäder und Kurorte mehr Verantwortung übernehmen. Niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser und auch Krankenkassen benötigen dringend die Daten aller prädikatisierten Orte hinsichtlich ihrer gesundheitstouristischen Infrastruktur (z.B. Rehakliniken, Indikationen). Die Digitalisierung der Angebots- und Infrastruktur muss dringend vorangetrieben werden. Nur so kann der verantwortungsbewusste Umgang (Kapazitäten, Wirtschaftlichkeit) mit der knappen Ressource Gesundheitsdienstleistung sichergestellt werden.

ANSCHRIFT BÄDERVERBAND M-V e.V.
Konrad-Zuse-Straße 2
18057 Rostock
TELEFON 0381 80899380
TELEFAX 0381 80899381
E-MAIL info@mv-baederverband.de
INTERNET www.mv-baederverband.de

GERICHT Amtsgericht Rostock
REGISTER-NR VR 1353
STEUER-NR 079/140/07199
BANK Deutsche Kreditbank AG Rostock
IBAN DE86 1203 0000 0000 1374 89
BIC BYLADEM 1001

3. Vorsteuerabzug der Heilbäder und Kurorte für die Errichtung und Unterhaltung von öffentlichen Kureinrichtungen

Frage: Werden Sie die Heilbäder und Kurorte dahingehend unterstützen, dass diese wie bisher die Vorsteuer für die Errichtung und Unterhaltung öffentlicher Kureinrichtungen in vollem Umfang ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zuordnen können?

Begründung: Mit Urteil vom 03. August 2017 hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden, dass ein Kurort, der seinen Markplatz sowohl für wirtschaftliche als auch für hoheitlich Zwecke verwendet, diesen nicht in vollem Umfang ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zuordnen kann und deshalb nur anteilig zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Marktplatzurteil). Infolgedessen veröffentlichte das BMF am 18.01.2021 ein Schreiben, mit dem es den Umsatzsteuer-Anwendungs-Erlass (UStAE) dahingehend änderte, dass bei Mitbenutzung von Kurparkanlagen, die eine Gemeinde unternehmerisch nutzt, durch Personen, die nicht Kurgäste sind, gegebenenfalls kein Vorsteuerabzug möglich ist. Somit können Heilbäder und Kurorte fortan keine Vorsteuern aus Herstellung und Unterhalt ebendieser kostenintensiven kurörtlichen Einrichtungen mehr geltend machen. Daraus folgend werden den betroffenen Kurortgemeinden schlussendlich regelmäßig erhebliche Mindereinnahmen entstehen. Gleichzeitig resultieren aus den pandemiebedingten Einschränkungen auch deutlich spürbare Auswirkungen auf die Haushalte der Kurortgemeinden. Dieser Erlass konterkariert die Versuche der Bundesregierung, die Kommunen, speziell die kleineren und finanziell ohnehin schwächeren, finanziell zu unterstützen.

4. Stellenwert und Wertschätzung des Gesundheitstourismus in Mecklenburg-Vorpommern

Frage: Der qualitativ hochwertige Gesundheitstourismus ist eine der stärksten Branchen mit ausgesprochen hohem Wachstumspotenzial. In Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen (demographischer Wandel, Abwanderung) kommt den Leistungsträgern ein besonders hoher Stellenwert zu. Werden Sie die Branche bei anstehenden Herausforderungen maßgeblich politisch wertschätzen und unterstützen?

Begründung: Damit der Gesundheitstourismus in unserem Land zukünftig die an ihn gestellten Aufgaben erfüllen kann, braucht es flankierend rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Aufgrund der Komplexität der Branche bedarf es gebündelter Kompetenzen und einer zentralen strategischen Steuerung. Um für die Zukunft, auch mit entsprechender Wertschätzung der Branche, gut aufgestellt zu sein, ist ein eigenes Ministerium notwendig.

DATEN & FAKTEN

- 70 staatlich anerkannte und prädikatisierte und damit qualitätsgesicherte Kur- und Erholungsorte in Mecklenburg-Vorpommern
- originärer Teil des Gesundheitswesens zur Sicherung von Erwerbsfähigkeit und Lebensqualität
- 60 Vorsorge- und Rehakliniken mit 10.419 Betten
- jährlich 18 Mio. touristische Übernachtungen in den Mitgliedsorten des Bäderverbandes M-V
- jährlich 2 Mio. indikationsbezogene Übernachtungen in den Mitgliedskliniken des Bäderverbandes M-V